

# Der Deutsche Wirtschaftsbrief

## Einlagensicherung

### Wichtig: Die gesetzliche Einlagensicherung

Die gesetzliche Einlagensicherung gilt als „Schutzmechanismus“, mit der Einlagen der Sparer im Fall der Zahlungsunfähigkeit von Banken gesichert sind. Sie beläuft sich in der EU auf 100.000 Euro pro Person pro Bank. Die Einlagensicherung selbst wird nicht vom Gesetzgeber vorgenommen, sondern vorgeschrieben.

Wer Forderungen aus Wertpapierbeständen geltend machen kann, also etwa Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, aus Dividenden oder Zinsen, ist bis zu 90 % bezogen auf einen Maximalbetrag von 20.000 Euro geschützt. Dies ist keine Einlagensicherung, sondern eine „Anlegerentschädigung“ für den Fall, dass eine Bank das Geld einfach nicht auszahlen kann. Im Fall der Insolvenz einer Bank geht das Depot an eine andere Bank über.

Das Geld wird von der „Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EDB)“ verwaltet. Sofern deren Mittel, die sich aus den Einzahlungen der Banken speisen, nicht reichen, werden „Sonderbeiträge“ der Banken eingefordert.

### Wer ist geschützt?

Dies sind Privatpersonen, GbRs, e.V., Stiftungen oder auch kleine Unternehmen. Die Einlagensicherung gilt, wie oben beschrieben, pro Kopf pro Institut (wobei Tochterunternehmen zum Hauptinstitut gerechnet werden – es bleibt bei 100.000 Euro Einlagensicherung).

Daraus folgt, dass Sie höhere Summen über mehrere Institute streuen sollten, um sich abzusichern. Ehepartner dürfen pro Institut insgesamt 200.000 Euro als sicher verbuchen.

### Sparkassen und Genossenschaftsbanken (Volksbanken)

Die Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben eigene Sicherungssysteme, die beim „Deutschen Sparkassen- und Giroverband“ (DSGV) bzw. beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) verwaltet bzw. organisiert werden. Bei den Volksbanken werden im Falle einer Insolvenz die anderen Volksbanken zur Zahlung verpflichtet.



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

[redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de](mailto:redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de) · [www.gevestor.de](http://www.gevestor.de)

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**

Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

**Vorsicht vor Nicht-EU-Ländern**

Banken aus Nicht-EU-Ländern kennen diese Sicherung so nicht. Es gilt die Einlagensicherung des Landes, in dem die jeweilige Bank ihr Hauptquartier aufgeschlagen hat.

Ihr



Janne Kipp, Chefredaktion

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

**Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!**



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

[redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de](mailto:redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de) · [www.gevestor.de](http://www.gevestor.de)

**GeVestor** ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**  
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165